

AGB



Stand: 17. Oktober 2017

Nutzungsvereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Werbekooperation zwischen dem verantwortlichen Affiliate (nachfolgend „Partner“ genannt) und der IUBH Internationale Hochschule GmbH, Mülheimerstr. 38, D-53604 Bad Honnef (nachfolgend „IUBH“ genannt), vertreten durch Dr. Sven Schütt und Prof. Dr. Peter Thuy, der sich für das interne Partnernetzwerk der IUBH unter <http://netzwerk.iubh.de> bewirbt (nachfolgend „Partnernetzwerk“ genannt). Das Partnernetzwerk der IUBH ermöglicht die Einbindung von Werbemitteln der über die IUBH angeschlossenen Bildungsangebote (IUBH Fernstudium, IUBH Duales Studium, IUBH Campus Studies (ehemals IUBH Präsenzstudium), Steigenberger Akademie, nachfolgend auch „angeschlossene Bildungsinstitute“ genannt) auf Online-Werbeträgern zur Erzielung von Lead- und/oder Sales-Provisionen über externe Personen (nachfolgend „Nutzer“ genannt). Die Vereinbarung regelt die Bedingungen für die Teilnahme am Partnernetzwerk und deren Nutzung.

Um am Partnernetzwerk der IUBH teilnehmen zu können, muss der Partner mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig sein. Die IUBH oder ein durch die IUBH beauftragter Dritter ist jederzeit dazu berechtigt vom Partner geeignete Nachweise zur Kontrolle der Identität zur Vorlage anzufordern, z.B. Gewerbenachweis.

Der Vertrag über die Werbekooperation zwischen dem Partner und der IUBH kommt mit der vollständigen Registrierung unter <http://netzwerk.iubh.de/registration.html>, dem Akzeptieren dieser Partnervereinbarung und durch die Aktivierung des Partner-Accounts durch die IUBH zustande und wird zunächst auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Datenabfrage der Registrierung enthält die Abfragen Benutzername, Passwort, Anrede, Vorname, Name, Anschrift, E-Mail, Land sowie optional Firma, Bundesland, Telefon, Fax und Mobilfunknummer. IUBH behält sich das Recht vor, die Annahme des Vertrags ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Erfolgt dies, kommt kein Vertrag zustande.

Der Partner erhält nach bestätigter Registrierung Zugriff auf das Partnernetzwerk. Zur Nutzung der Subnetzwerke der angeschlossenen Bildungsinstitute der IUBH und deren Werbemittel, muss sich der Partner explizit um einen Zugriff auf diese Subnetzwerke bewerben. Dies geschieht zunächst durch das Anlegen eines Projekts, das im Wesentlichen die Webseite des Partners widerspiegelt. Mit Annahme der Bewerbung eines Projekts des Partners seitens der IUBH kommt ein Einzelvertrag über die Werbekooperation für das jeweilige angeschlossene Bildungsinstitut zwischen der IUBH und dem Partner zustande. Anschließend kann der Partner verfügbare Werbemittel in Anspruch nehmen und die Vermarktung beginnen. Die IUBH behält sich das Recht vor, Projekt-Bewerbungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Erstellung eines Accounts und die Möglichkeit der Veröffentlichung eines oder mehrerer Projekte im

Partnernetzwerk werden dem Publisher zunächst unbefristet erteilt.

§ 1 Aufbau und Pflege der Partner-Website

(1) Für die Vermarktungszwecke des Partners werden über das IUBH eigene Partnernetzwerk eine Auswahl von Grafik- und Textlinks (nachfolgend "Links") zur vertragspezifischen Verwendung zur Verfügung gestellt. Ausschließlich diese Links dürfen in angemessener Anzahl und in adäquaten Bereichen der Partner-Website eingebaut werden. Untersagt ist für den Partner jegliche Maßnahme einen künstlichen Cookie beim Nutzer zu hinterlegen. Insbesondere untersagt, jedoch nicht auf diese Aufzählung beschränkt ist es iFrames, Pop-Ups, Pop-Under und Layerwerbemittel einzusetzen, die ein Werbemittel oder eine Webseite der angeschlossenen Bildungsinstitute laden und ein Cookie beim Nutzer, ohne dessen Mitwirkung, setzen. Es werden ausschließlich Leads sowie Sales vergütet, die einen begründeten, aus einer regulären Marketingmaßnahme auf der Partner-Website/Werbefläche resultierenden Ursprung, haben. Postview-Tracking ist ebenfalls generell untersagt. Gleiches gilt für den Einsatz von sogenannten „Forced Klicks“ (Klickzwangprinzip) und Co-Registrierungen. Jegliches künstlich herbeigeführtes Erzeugen von Leads und Sales (sei es automatisiert oder manuell) ist ausdrücklich untersagt. Dies beinhaltet auf Maßnahmen, welche in Zukunft gegeben sein sollten und die dem Zweck dienen, den Wettbewerb in unlauterer Weise zu manipulieren. In diesem Falle behalten wir uns das Recht vor, noch nicht freigegebene Leads und Sales zu stornieren, bereits freigegebene Leads und Sales zurück zu fordern und ggf. Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Die Links dürfen dabei nur auf der Partner-Website integriert werden, deren Adresse (URL) im Rahmen der Anmeldung zum Partnernetzwerk als Projekt angegeben wurde. Die Links dienen der Identifikation der Website in dem Partner-Netzwerk und stellen die Verbindung zwischen den beiden Sites her. Ausschließlich durch diese Links darf eine Verbindung auf die Website der angeschlossenen Bildungsinstitute hergestellt werden. Dabei können die Links auf verschiedene Bereiche der Website verweisen. In bestimmten Fällen kann hierzu der „Deeplinkgenerator“ genutzt werden.

(2) Die Anweisungen zum Einbau der verfügbaren Links sind hinsichtlich der technischen Einrichtung und Pflege unbedingt zu beachten. Eine genaue Abrechnung kann nur dann gewährleistet werden, wenn der Partner ausschließlich die zur Verfügung gestellten Links verwendet.

(3) Die Pflege der Partner-Website liegt alleine in der Verantwortung des Partners. Solange die Links der IUBH verwendet werden, verpflichtet sich der Partner, die Informationen und Links im Zusammenhang mit der IUBH regelmäßig zu erneuern und veraltete Links und Inhalte zu löschen, soweit diese nicht von der IUBH dynamisch gepflegt oder geändert werden. Die IUBH behält sich das Recht zur fristlosen Kündigung vor, wenn Partnerseiten mit veralteten Inhalten über einen längeren Zeitraum hinweg nicht aktualisiert werden.

§ 2 Berechnung und Validierung der Partner-Werbeinnahmen

(1) Der Partner erhält für, über seine Website zwischen der IUBH und Nutzern (hier Kunden), zustande gekommene Geschäfte eine Prämie für Leads und Verkäufe, die wie folgt ausgestaltet ist:

Leads IUBH Fernstudium (Kontaktformular), Duales Studium, Präsenzstudium und Steigenberger Akademie: min. 5 Euro.

Sales IUBH Fernstudium FlexLearning Programm und B2B-Kurse: min. 50 Euro.

Sales IUBH Fernstudium, Duales Studium Campus Studies, Steigenberger Akademie: min. 100 Euro.

Die vollständige Liste zur Prämienhöhe findet der Partner nach seinem Login unter <http://netzwerk.iubh.de/publisher/program.do>

Abweichungen zu den oben genannten Vergütungen sind möglich, jedoch nicht unterhalb der angegebenen Mindeststummern (mit Ausnahme von Sondergewinnspielen). Sonderkonditionen ergeben sich aus zuvor in Textform geschlossenen Zusatzvereinbarungen. Grundsätzlich werden stets die im Partnernetzwerk hinterlegten Lead- und Sales-Provisionen, je angeschlossenen Bildungsinstitut und Partner, als Vergütungsbasis, sofern nicht anders vereinbart, zugrunde gelegt. Für die Berechnung der Prämie zählen ausschließlich Einnahmen der IUBH auf Grund von Verkäufen von den angeschlossenen Bildungsinstituten an Kunden, die vor dem Kauf über einen der Links oder anderen Werbemittel auf der Partner-Website die jeweilige Website der angeschlossenen Bildungsinstitute angewählt haben sowie in der gleichen Weise zustande gekommene Infomaterialbestellungen.

Studiengänge und Weiterbildungen, die nicht über das Affiliate-Netzwerk von der IUBH explizit beworben werden, sind von der Bewerbung, Veröffentlichung und Provisionierung ausgeschlossen.

Der Anspruch auf die Prämie für Leads entsteht, wenn der Partner einen Interessenten vermittelt hat und dieser unter seiner korrekten Postanschrift oder E-Mail Anschrift (Anrede, Vorname, Name, Straße, PLZ, Ort und/oder E-Mail Adresse) einen kostenlosen Katalog anfordert, sofern der Interessent nicht innerhalb der letzten 12 Monaten bereits einen IUBH-Katalog erhalten bzw. beantragt hat. Eigenbestellungen der Infokataloge des Partners sind nicht gestattet und werden nicht vergütet. Sofern ein Kunde über verschiedene Partner(-seiten) einen Lead erzeugt, wird der Partner für eine Validierung des Leads herangezogen, der diesen, anhand des Zeitstempels, der im Affiliate-Netzwerk gespeichert wird, als erster erzeugt hat. Die Prämie pro Lead entnehmen Sie der im Affiliate-Netzwerk ausgewiesenen Tabelle.

Für Retargeting-Partner ergeben sich andere Prämien, als im Affiliate-Netzwerk u.U. ausgewiesen. Diese sind entweder beim Netzwerkbetreiber oder direkt bei der IUBH zu erfragen. Der Anspruch auf die Prämie für Verkäufe (Sales) im Fernstudium der IUBH erfolgt mit dem Zustandekommen des Unterrichtsvertrages mit dem geworbenen Neukunden nach Ablauf der vierwöchigen Widerrufsfrist und dem Zahlungseingang der ersten Monatsgebühr ab Studienstart, wobei Neukunde und Partner nicht dieselbe Person sein dürfen. Sofern sich ein Kunde über verschiedene Partner(-seiten) mehrfach einschreibt (Sale), wird der Partner für eine Validierung des Sales herangezogen, der diesen, anhand des Zeitstempels, der im Affiliate-Netzwerk gespeichert wird, als erster erzeugt hat.

Sales im IUBH Fernstudium, die länger als 3 Monate im Affiliate-Netzwerk mit Status „offen“ gespeichert sind, werden seitens der IUBH auf „storniert“ gesetzt, sofern der dem Sale zugrundeliegende Kunde noch keinen Fernunterrichtsvertrag erhalten hat oder diesen bereits erhalten hat, aber die für eine finale Einschreibung bzw. finalen Studienstart fehlenden Dokumente nicht bei der IUBH eingereicht hat, so dass letztlich der finale Vertrag und damit verbundene Studienstart nicht erfolgt ist.

Der Anspruch auf die Prämie für Verkäufe im Campus Studies und Dualen Studium sowie der Steigenberger Akademie erfolgt mit Zustandekommen des Unterrichtsvertrages mit dem erworbenen Neukunden nach Ablauf der Widerrufsfrist und dem Zahlungseingang der ersten Monats- bzw. Jahresgebühr ab Studienstart, wobei Neukunde und Partner nicht dieselbe Person sein dürfen. Es gilt zu beachten, dass vor allem im Campus Studies und Dualen Studium der Studienbeginn teilweise auch erst in 1 oder 2 Jahren stattfinden kann, i.d.R. aber früher. Sofern sich ein Kunde über verschiedene Partner(-seiten) mehrfach einschreibt (Sale), wird der Partner für eine Validierung des Sales herangezogen, der diesen, anhand des Zeitstempels, der im Affiliate-Netzwerk gespeichert wird, als erster erzeugt hat.

Sales im IUBH Campus Studies, Dualen Studium und Steigenberger Akademie, die länger als 6 Monate im Affiliate-Netzwerk mit Status „offen“ gespeichert sind, werden seitens der IUBH auf „storniert“ gesetzt, sofern der dem Sale zugrunde liegende Kunde noch keinen Studienvertrag erhalten hat oder diesen bereits erhalten hat, aber die für eine finale Einschreibung bzw. finalen Studienstart fehlenden Dokumente nicht bei der IUBH eingereicht hat, so dass letztlich der finale Vertrag und damit verbundene Studienstart nicht erfolgt ist. Die Prämie pro Sale entnehmen Sie der im Affiliate-Netzwerk ausgewiesenen Tabelle.

Für Retargeting-Partner ergeben sich andere Prämien, als im Affiliate-Netzwerk u.U. ausgewiesen. Diese sind entweder beim Netzwerkbetreiber oder direkt bei der IUBH zu erfragen. Die IUBH behält sich die Rückforderung der Provision bei Aufhebung oder Nichtigkeit eines Vertrages, seitens des Partners oder dem angeschlossenen Bildungsinstituts, vor.

Eine Kombination aus Lead- und Salesprämien ist möglich. Bei dem Vergütungssystem mit prozentualem Anteil wird stets zur Berechnung der Prämie der Nettoverkaufswert herangezogen. Die Vormerkung von Leads und Sales auf dem Partner-Konto stellt seitens der IUBH noch keine Anerkennung dahingehend dar, dass alle Bedingungen des Partnernetzwerks erfüllt seien oder dass es sich bei den erzeugten Leads und Sales um tatsächlich valide Leads und Sales handle. Die Validierung bzw. Freigabe der Leads und Sales erfolgt in angemessenen Zeiträumen durch die IUBH. Zudem erfolgt die endgültige Freigabe von Leads und Sales an den Partner nur dann, wenn die zuvor genannten Voraussetzungen vollständig erfüllt sind. Erst dann hat der Partner Anspruch auf eine Gutschrift. Die erzielten Leads und Sales werden in Netto-Euro-Summen im System dargestellt.

Das künstliche und manuelle Erzeugen von Leads seitens des Partners ist untersagt. Wir prüfen stichpunktartig, ob erzeugte Leads ihrem tatsächlichen Ursprung entstammen. Im Falle einer Zuwiderhandlung behalten wir uns das Recht vor, sämtliche noch offene Leads zu stornieren. Zudem behalten wir uns das Recht eine Schadensersatzsumme von 3.000 Euro in Rechnung zu stellen und die Partnerschaft dauerhaft zu stornieren.

(2) Die Abrechnung seitens IUBH wird für den Partner monatlich in Form einer Gutschrift erstellt. Diese wird nicht verzinst. IUBH wird die Gutschriften spätestens am 28. (Februar), 30. bzw. 31. eines Monats, sofern diese mindestens 50 Euro netto betragen, auszahlen. Falls die Grenze von 50 Euro netto nicht erreicht wurde, wird der Betrag auf den Folgemonat übertragen. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich nur dann, sofern kumuliert die Mindestauszahlungssumme von 50 Euro netto erreicht wurde. Der Partner verpflichtet sich dazu, Gutschriften von IUBH zu prüfen und offensichtliche Mängel innerhalb von 14 Tagen an IUBH schriftlich oder telefonisch zu melden.

§ 3 Nutzungsrechte

Mit dem Zustandekommen des Vertrages erwirbt der Partner ein nicht übertragbares, jederzeit kündbares und nicht exklusives Recht, über die Links des Partnernetzwerks auf die Webseiten der angeschlossenen Bildungsinstitute zuzugreifen. Ausschließlich in Verbindung mit diesen Links erhält er zudem das Recht, das jeweilige Logo des angeschlossenen Bildungsinstituts und andere bereitgestellte Materialien zum Zwecke der Werbung zu verwenden. Dieses Recht gilt nur zum Zwecke der Herstellung von Links zwischen den besagten Websites, die ihren Nutzern den Erwerb von Studiengängen (Bildungsangeboten) oder Infokatalogbestellungen ermöglichen. Dieses Recht umfasst nicht die Berechtigung, das überlassene Material zu verändern oder anderweitig zu bearbeiten. Ein Verstoß gegen diese Vorgaben berechtigt die IUBH zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Die vorgenannten Rechte erlöschen mit dem Wirksamwerden einer Kündigung dieser Vereinbarung.

§ 4 Die Leistungen des Partners

(1) Der Partner ist vollständig verantwortlich für die Einrichtung, den Betrieb und die Pflege seiner Website und für alle Materialien, die auf dieser Website erscheinen. Diese Verantwortlichkeit bezieht sich insbesondere auf den technischen Betrieb der Seite und die korrekte technische Einbindung der Links sowie die erforderlichen technischen Systeme. Der Partner versichert keine Sub-Partner über das Partnernetzwerk zu beschäftigen.

Insbesondere sichert der Partner zu, dass auf seiner Website jede Darstellung oder jeder Hinweis auf pornografische oder verfassungswidrige Inhalte ebenso unterbleibt wie die Darstellung politisch extremer sowie jugendgefährdender Inhalte und Gewalt. Der Partner garantiert, dass er auch keine Verlinkung zu anderen Websites mit solchen Inhalten herstellt. Der Partner sichert ferner zu, dass der Inhalt seiner Internetseite keine Rechte Dritter verletzt. Dies gilt insbesondere aber nicht ausschließlich für Patent-, Urheber-, Marken- und andere gewerbliche Schutzrechte.

(2) Der Partner verpflichtet sich, die IUBH von jeglichen Ansprüchen Dritter und den Kosten, die im Zusammenhang mit der Verteidigung gegen deren Ansprüche bezüglich derer vom Partner zu verantwortenden Einrichtung und dem Betrieb sowie dem Inhalt der Website stehen, freizustellen, sofern es sich nicht um Ansprüche wegen der von der IUBH bereitgestellten Werbemittel handelt. Der Partner ist außerdem verpflichtet, die IUBH bei der Verteidigung gegen derartige Ansprüche durch die Abgabe von Erklärungen, insbesondere eidesstattliche Versicherungen sowie durch sonstige Informationen zu unterstützen. Der Partner unterlässt sämtliche Handlungen, die die Funktionsfähigkeit der Software bzw. des Systems beeinträchtigen können und haftet für alle Schäden, die der IUBH durch solche durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen verschuldeten Handlungen entstehen.

(3) Es ist dem Partner untersagt, seine Website so zu gestalten und einzurichten, dass eine Verwechslungsgefahr mit den Bildungsangeboten der IUBH hervorgerufen wird oder der Eindruck entsteht, dass die Partner-Website die Webseiten der angeschlossenen Bildungsinstitute oder ein Teil dieser Webseiten darstellt. Der Partner darf auf seiner Website keine Materialien der IUBH und angeschlossener Bildungsinstitute verwenden, wenn er hierfür keine ausdrückliche Erlaubnis der IUBH erhalten hat. Suchmaschinenmarketing ist vollständig untersagt. Eine Direktverlinkung zu den Seiten der angeschlossenen Bildungsinstitute ist nicht gestattet. Nicht gestattet sind ferner direkte Weiterleitungen auf die Website der angeschlossenen

Bildungsinstitute sowie die direkte oder indirekte Verbreitung von sonstigen Werbematerialien, ohne dass das Material der angeschlossenen Bildungsinstitute vorgelegt oder ein schriftliches Einverständnis erteilt wurde. Die vorgenannte Erlaubnis ist insbesondere dann einzuholen, wenn der Partner Werbung auf der Website eines Dritten oder in anderen Medien für die eigene Website unter Verwendung der oben genannten Materialien oder durch Bezugnahme auf die IUBH bzw. angeschlossenen Bildungsinstitute betreiben will.

(4) Das Bieten auf die Keywörter "iubh" und „steigenberger“ (Groß- und Kleinschreibung gleichermaßen) sowie auf Wortkombination und – zusammensetzungen, Vertippen und ähnlichen Schreibweisen ist dem Partner nicht gestattet. Grundsätzlich ist bezahltes Suchmaschinenmarketing und die bezahlte Anzeigenschaltung auf Social Media Plattformen und anderen untersagt. Im Falle einer Nichtbeachtung der vorgenannten Einschränkungen ist die IUBH zu einer fristlosen Kündigung und Streichung aller durch diese Verstöße erzielten Prämien berechtigt. Die Geltendmachung weitergehender Schadenersatzansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten.

(5) Der Partner ist nicht berechtigt, Angebote im Namen der IUBH und der angeschlossenen Bildungsinstitute zu erstellen, diese anzunehmen oder die IUBH bzw. angeschlossenen Bildungsinstitute zu vertreten. Der Partner ist an der Abwicklung der Verträge zwischen der IUBH und dem Endkunden nicht beteiligt. Der Partner handelt nicht als Handelsvertreter oder Kommissionär der IUBH und stellt sicher, dass durch die Gestaltung seiner Website ein solcher Eindruck nicht entsteht. Außerdem ist es untersagt, Angaben gegenüber Dritten zu machen, die den Eindruck einer Vertretungsbefugnis erwecken. Bei Verletzungen dieser Pflichten ist der Partner zum vollen Schadenersatz gegenüber der IUBH verpflichtet.

(6) Links dürfen nur auf der im Rahmen der Anmeldung angegebenen Partner-Website (Projekt) platziert werden. Im Falle einer Änderung der Domain der Website ist der Partner verpflichtet, die IUBH vier Wochen im Voraus zu informieren. Die Fortsetzung der Schaltung von Links ist unter der neuen Domain nur zulässig, solange die IUBH dieser Verwendung nicht widerspricht. Gleiches gilt im Falle einer Änderung der inhaltlichen Ausrichtung oder des gewerblichen Gegenstandes der Partner-Website.

(7) Der Partner muss seine Website selbständig betreiben, ist für die Inhalte im Sinne des § 7 TMG selbst verantwortlich und muss die Vorschriften und Verpflichtungen des TMG und des BDSG beachten. Der Partner wird die IUBH von sämtlichen Ansprüchen freihalten, die der IUBH durch eine von ihm verschuldete Verletzung der TMG oder Datenschutzgesetze entstehen. Ebenso wird ein aktuelles und den rechtlichen Mindestanforderungen genügendes Impressum vorausgesetzt.

Jeder Verstoß des Partners gegen die aufgeführten Programmregeln kann zum sofortigen und fristlosen Ausschluss vom Partnernetzwerk sowie der Stornierung aller offenen Leads und Sales führen. Darüber hinaus bleiben weitere rechtliche Schritte, insbesondere die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, ausdrücklich vorbehalten.

(8) Folgende Sondermaßnahmen sind nicht gestattet: Klickaufforderung/Klickzwang bei Gewinnspielen, Paid-Mail-Systeme, Bonussysteme (mit und ohne Klickaufforderung/Klickzwang), Cash-Back-Portale, Erotikseiten, Brand-Bidding, PostView-Tracking, bezahltes Suchmaschinenmarketing, Versand von Spam-Mails. Websites die im

Umbau sind oder zu Fehlermeldungen führen, sind nicht zugelassen.

(9) Gutscheine dürfen nur im Rahmen des Partnerprogramms mit einer gültigen Partnerschaft über das Affiliate-Netzwerk genutzt werden. Der Partner muss selbst Sorge dafür tragen, dass der Zeitraum des Gutscheins öffentlich bekannt gemacht wird und dieser, nach dessen Ablauf, vollständig entfernt wird. Zudem ist es untersagt, etwaige Gutscheincodes erst dann auf der Seite des Partners vollständig für den Kunden sichtbar zu machen, sofern dieser einen Klick tätigt und sich im Anschluss im Hintergrund oder als Pop-Up bzw. Pop-Under eine Webseite der IUBH über einen Affiliate-Partner-Link öffnet, um einen Cookie zu erzeugen.

§ 5 Vertragsänderungen und Kündigung

Die IUBH behält sich vor, die Regelungen und Bestimmungen dieser Vereinbarung zu jeder Zeit zu ändern. Der Partner wird hierzu per E-Mail über Änderungen informiert. Anpassungen können insbesondere im Hinblick auf die Vergütung und Abwicklung der Zahlung erfolgen. Sollte für den Partner eine Modifikation nicht akzeptabel sein, so bleibt ihm die Möglichkeit der Kündigung dieser Vereinbarung. Eine weitere Teilnahme am Partner-Netzwerk nach Umsetzung der Änderungen gilt als Annahme der Änderungen.

Diese Vereinbarung kann zu jeder Zeit (fristlos) ohne Angabe von Gründen von beiden Seiten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Der Partner ist in diesem Falle verpflichtet, alle Links mit einer angemessenen Frist von 3 Tagen zu löschen. IUBH wird umgehend den Zugang zum Partnernetzwerk deaktivieren. Ebenso ist die IUBH dazu verpflichtet, alle bis dahin noch angefallenen Vergütungen abzurechnen und auszuzahlen, es sei denn, der IUBH stehen ihrerseits Schadenersatzansprüche gegen den Partner zu. Eine Pflicht zur Auszahlung von einem (Rest-)Guthaben unter 25 Euro netto besteht ausdrücklich nicht. Sofern eine Kündigung des Accounts seitens der IUBH, wegen einer oder mehreren Verletzungen dieser Bedingungen, ausgesprochen wurde, ist eine erneute Anmeldung des Partners im Partnernetzwerk nicht gestattet.

Die IUBH behält sich jederzeit das Recht vor, das Partnernetzwerk aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen einzustellen. Die Partner werden in diesem Falle mind. 1 Monat zuvor informiert.

§ 6 Vertraulichkeit

(1) Sollte nichts anderes in dieser Vereinbarung vorgesehen sein oder ein Einverständnis der anderen Partei vorliegen, sind alle Informationen, insbesondere die Regelungen dieser Vereinbarung, geschäftliche und finanzielle Informationen, Kunden und Verkäuferlisten sowie Preis- und Verkaufsinformationen streng vertraulich zu behandeln. Der Partner darf vertrauliche Informationen weder direkt noch indirekt für eigene wirtschaftliche Zwecke oder für andere Zwecke verwenden. Dies gilt auch für die Zeit nach der Beendigung des Vertrages.

(2) Pressemitteilungen, die die Zusammenarbeit zwischen dem Partner und der IUBH sowie angeschlossenen Bildungsinstitute betreffen, sind mit der IUBH abzustimmen und bedürfen der schriftlichen Zustimmung der IUBH vor der Veröffentlichung.

§ 7 Gewährleistung und Haftung

(1) Die Websites der angeschlossenen Bildungsinstitute und der IUBH werden im Rahmen der aktuellen technischen Möglichkeiten betrieben. Eine Haftung hierfür wird nicht übernommen. Im Übrigen wird eine Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

(2) Die IUBH haftet im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht höchstens bis zum typischerweise vorhersehbaren Schaden, der die durchschnittlichen monatlichen Werbeeinnahmen aus dieser Vereinbarung nicht überschreitet.

Das Partnernetzwerk selbst wird über einen Drittanbieter gehostet und technisch abgewickelt. Eine hundertprozentige Verfügbarkeit kann nicht gewährleistet werden. Insbesondere haftet die IUBH nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zum Server, bei Stromausfällen und Serverausfällen, die nicht in seinem Einflussbereich stehen.

§ 8 Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten des Partners werden ausschließlich dazu genutzt, die Werbekooperation, das Partnernetzwerk, die Abrechnung und sämtliche Korrespondenz zwischen ihm und der IUBH abzuwickeln. Elektronisch gespeichert werden dazu die Unternehmensbezeichnung, Vorname, Name, Straße, PLZ, Ort, Land, Bankverbindung, Partner-Domain, Affiliate-Programm und E-Mail Adresse des Partners. Der Partner hat jederzeit Einsicht auf seine im Partnernetzwerk hinterlegten Daten. Die Weitergabe dieser Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Vertragsabwicklung und insbesondere der Abrechnung. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Dem Partner ist bekannt, dass IUBH ihn direkt über das Partnernetzwerk bzw. außerhalb dieses via E-Mail, Telefon oder Post kontaktieren darf, sofern es der Vertragsabwicklung, im Rahmen der Kooperation, dient.

§ 9 Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

(1) Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Bad Honnef vereinbart.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. Das gleiche gilt für den Fall, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Partner gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss der Vereinbarung diesen Punkt bedacht hätten. Änderungen bedürfen der Textform.

(3) Sofern nach dieser Vereinbarung für Erklärungen die Schriftform erforderlich ist, kann sie nur durch die elektronische Form im Sinne von § 126a BGB ersetzt werden.